

## Vollmacht zum Zugriff auf SOKA-BAU-Daten durch Dienstleister

GFK 730

Der

(Vollmachtgeber, Betriebskontonummer)

erteilt hiermit

(Vollmachtnehmer)

(Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse)

bis auf Widerruf Vollmacht zur Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber

- der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK), Wettinerstr. 7, 65189 Wiesbaden,
- der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), Wettinerstr. 7, 65189 Wiesbaden und
- der gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB), Lessingstraße 4, 80336 München.

***Achtung:** Betriebe mit Sitz im Tarifgebiet Berlin wenden sich wegen Datenzugriffen im Urlaubs- und Berufsbildungsverfahren bitte ausschließlich an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (Soka-Berlin), Lückstr. 72/73, 10317 Berlin, die gesonderte Vollmachtformulare bereithält.*

Zweck der Vollmacht ist die Abgabe und Einholung von Auskünften unabhängig von den elektronischen Sozialkassen-Meldeverfahren im Sinne des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft in seiner jeweils gültigen Fassung (im Folgenden VTV) für den Vollmachtgeber.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis,

Auskünfte im Rahmen der tariflichen Urlaubs-, Berufsbildungs- und überbetrieblichen Altersvorsorgeverfahren, auch telefonisch, zu geben und einzuholen. Dies betrifft insbesondere Stammdaten des Betriebs sowie Versicherungs- und Ausbildungsnachweise. Es betrifft darüber hinaus insbesondere Daten angestellter, dienstpflichtiger und gewerblicher Arbeitnehmer.

Dem Vollmachtgeber und dem Vollmachtnehmer ist bekannt, dass im Regelfall Meldungen nach § 4 VTV elektronisch erfolgen müssen.

Dem Vollmachtgeber ist bewusst, dass er sich die Übermittlung unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Daten durch den Vollmachtnehmer zurechnen lassen muss.

Ort, Datum, Name des Vollmachtgebers, Name und Stellung des Unterschreibenden